

Nummer des Vertrags	Nummer des Exhibits	Referent	Gegenstand
6	687		Briefe des Schulraths
7	503		Überweisung eines elektrischen Leitungs
8	579		Besitz des Gemeindefriedhofes Aufsicht

Beschluss
Der Ausschuss des Schulraths hat am 3. d. M. beschlossen, die künftigen Pachtgebühren für die 3 Pachtstücke und die Pachtgebühren im künftigen Pachtjahr vom 1. April 1911 ab in Höhe von 4 Mk. zu setzen. Der Ausschuss hat am 3. März 1911 über die künftige Lage der Pachtstücke in der Zeit vom 1. April 1911 bis zum 31. März 1912 in der künftigen Sitzung Kenntnis genommen. Der künftige Pacht von 5 Mk. wird auf die Pachtstücke übernommen. Der Ausschuss hat am 3. März 1911 über die künftige Lage der Pachtstücke in der Zeit vom 1. April 1911 bis zum 31. März 1912 in der künftigen Sitzung Kenntnis genommen. Der künftige Pacht von 5 Mk. wird auf die Pachtstücke übernommen. Der Ausschuss hat am 3. März 1911 über die künftige Lage der Pachtstücke in der Zeit vom 1. April 1911 bis zum 31. März 1912 in der künftigen Sitzung Kenntnis genommen. Der künftige Pacht von 5 Mk. wird auf die Pachtstücke übernommen.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
9	—		Polenversteigerung
10	—		Stk.
11	683		Freibankbanknoten
12	591		Stillisirung des kleinen Leuzner glatzes

Beschluss
Das Ergebnis der Polenversteigerung vom Genuesen- markt vom 4. März 1911 im Lager von 13.17.4 M. wird genehmigt. Die Polenversteigerungsbuchungen vom 1. Fe- bruar 1911 werden genehmigt. Das Geld beträgt: Polen vom Genuesenmarkt 62.02 M. " vom Genuesenmarkt 53.12 M. " vom Lagermarkt 54.03 M. Auf Antrag des H. Herrn Lingenmaier wird be- schlossen, dass der Herr Lingenmaier in seiner heutigen Sitzung einstimmig die Stillisirung des kleinen Leuzner glatzes als Freibank- banknoten genehmigt, nachdem derselbe Lingen- maier genehmigt. Auf Antrag des H. Herrn Lingenmaier wird be- schlossen, dass der Herr Lingenmaier in seiner heutigen Sitzung einstimmig die Stillisirung des kleinen Leuzner glatzes als Freibank- banknoten genehmigt, nachdem derselbe Lingenmaier genehmigt. Auf Antrag des H. Herrn Lingenmaier wird be- schlossen, dass der Herr Lingenmaier in seiner heutigen Sitzung einstimmig die Stillisirung des kleinen Leuzner glatzes als Freibank- banknoten genehmigt, nachdem derselbe Lingenmaier genehmigt.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
14	682		Leinwand
15	—		Unterstützung und der Margillio'schen Bauanstalt
16	685		Leinwand

Beschluss

Willen sich für den mit dieser Geschäftsleitung nicht
einverstanden erklären, so ist in jedem einzelnen
Falle der Geschäftsleitungsrat zur Entscheidung an-
zugeben.

Leinwand. Anweisung der Geschäftsleitung. Akt. II. Nr. 1, 2 u. 3
im letzten. Geschäftsleitungsrat (Friedrich'sche. Geschäfts-
leitung). wurde am 4. März 1911 von Herrn. Geschäfts-
leitung. Akt. II. Nr. 1, 2 u. 3. zum Geschäft-
amt. Geschäftsleitung. Geschäftsleitung. Akt. II. Nr. 1, 2 u. 3.

Leinwand. Akt. II. Nr. 1, 2 u. 3. wurde am 4. März 1911 von Herrn. Geschäfts-
leitung. Akt. II. Nr. 1, 2 u. 3. zum Geschäft-
amt. Geschäftsleitung. Geschäftsleitung. Akt. II. Nr. 1, 2 u. 3.

Leinwand. Akt. II. Nr. 1, 2 u. 3. wurde am 4. März 1911 von Herrn. Geschäfts-
leitung. Akt. II. Nr. 1, 2 u. 3. zum Geschäft-
amt. Geschäftsleitung. Geschäftsleitung. Akt. II. Nr. 1, 2 u. 3.

Leinwand. Akt. II. Nr. 1, 2 u. 3. wurde am 4. März 1911 von Herrn. Geschäfts-
leitung. Akt. II. Nr. 1, 2 u. 3. zum Geschäft-
amt. Geschäftsleitung. Geschäftsleitung. Akt. II. Nr. 1, 2 u. 3.

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
17	684	Saunders	
18	686	Stu.	
19	661	Leopold. Graupner	

Beschluss

genehmigt, dass die Bestimmungen des allgemeinen
Verordnungs- und der besondern Provinzialbestimmungen
ganz eingehalten werden.

Der Herr von S. L. 158/13.

Der Herr von S. L. 158/13. Herr von S. L. 158/13.
über die Bestimmung eines Mannes in seinem Mann
L. 163 wird mit der Auflage genehmigt, dass die Be-
stimmungen des allgemeinen Verordnungs- und
eingehalten werden und die Landverfassung nach
Möglichkeit des Herrn erfolgt.

Landverfassung und Pollenverfassung sind mög-
lich.

Der Herr von S. L. 158/13. Herr von S. L. 158/13.
über die Bestimmung eines Mannes in seinem Mann
L. 163 wird mit der Auflage genehmigt, dass die Be-
stimmungen des allgemeinen Verordnungs- und
eingehalten werden und die Landverfassung nach
Möglichkeit des Herrn erfolgt.

Herr von S. L. 158/13. Herr von S. L. 158/13.
Der Herr von S. L. 158/13. Herr von S. L. 158/13.
d. 13. 5. am Samstag, 12. März 1911. Herr von S. L. 158/13.
Herr von S. L. 158/13. Herr von S. L. 158/13.

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
10a	209		Leitungen der Kapellinspektoren-Seuberg a. L. für Schulmusik Kapellist

Beschluss

Wiesbaden, Montag, den 17. d. M., 1871. Einiges
und Fortsetzung, Holzgeratensverkauf, gesteuert
durch die Stadt und die Gemeinde.

Nach dem von der Stadtverwaltung am 17. d. M. 1871.
Ministerium vom 1. d. M. 1871. betreffend: Leitungen der Kapellins-
pektoren-Seuberg a. L. für Schulmusik Kapellist wurde in der
jetzigen Sitzung mündlich genehmigt.

Numer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
11	—		Waldungsfleiß des Jura- und Lepen
22	703		Organisation Aufstellung des Ritz- buchs Weingierl und Leutenmayer

Beschluss

II. Geheime Sitzung:

Hochw. beschließt in Abänderung des Hochw. beschlusses vom 13. I. 1911, dass die in Leipzig ge-
nommenen Jura- und Lepen- und Weingierl- mit Aufhebung
des Samstags- mittags 12 Uhr im städt. Rathsa-
saal zu halten sein.

Der Aufsichtsrath beschließt vom 11. Februar 1911
wird somit in allen Teilen genehmigt.

Aufsichtsrath beschließt vom 11. I. 1911:

Der Aufsichtsrath beschließt, dass die
die Aufsichtsrathen sowie die Aufsichtsrathen
des beiden Aufsichtsrathen und Jura- und Lepen- und Weingierl-
Weingierl und Weingierl Leutenmayer nicht genehmigen,
um die als genehmigten Aufsichtsrathen zu
kürzen.

Es wird daher dem Hochw. folgender Beschluss ge-
macht:

1. Die Aufsichtsrathen des beiden Aufsichtsrathen bis 1. I. 1911
zu kürzen.

2. Weingierl und Leutenmayer sollen sich nach Ablauf
des nächsten Aufsichtsrathes und einer Prüfung
in Leipzig und wenn diese Prüfung ungenügend
ausfallen sollte, so müssen die Hochw. der Aufsicht-

Nummer des Vortrags	Numer des Exhib.	Referent	Gegenstand
13.	705		Gehälter für Schlepper

Beschluss

ausgeführt als gelöst betrachtet.

3. für Fortsetzung auf diese Fortsetzung sollen durch Oberbaurat Völk. Schlepper eingerichtet werden, in welchen die beiden Schlepper hauptsächlich zum 2. Hindernis in den einflussigen Folgebau und Fortschritt eingerichtet werden.

Die beiden Schlepper sollen vorerst für die von diesen Schleppern hergeleiteten Folgen für die Kommunikation.

Die Anordnungen des Stabschefs sollen nur seitens der Feldarmee folgen zu lassen.

Auf nachstehender Fortsetzung sind nach eingesehener Darstellung wird man folgt in stb. widerständiger Weise beschaffen:

1. Die mit Nachschubschiff vom 10. 9. 10. dem Generalstabschef. Kaiserer. Generalstabschef. jährliche Fortsetzung von 2000 M. ist. Fortsetzung für Generalstabschef und sonstige Dienstleistungen für die Stadt und soll nach Fortschritt eingerichtet werden.

2. Neben dieser Fortsetzung für Schlepper sollen in Zukunft von der Stadt folgende Fortsetzungsbefragungen eingesehen und von Generalstabschef. Kaiserer. nach notwendiger Abklärung fortgesetzt werden.

[illegible]

Beschluß

gekauft, daß der Schiffbau in der kaiserlichen Fabrik
Leipzig nicht mehr den Betrieb einer Fabrik unter-
spricht. In Potsdam wurde Klotz ebenfalls geprüft,
daß Herr Mayer in der Fabrik nicht mehr
braucht und befreit ist, sondern nur das
Recht von Potsdam zu haben, so daß Klotz
Leipzig für sich selbst als Fabrikant einstellt.
Klotz befreit, um Herrn Mayer das
Geld zu den Haupten zu unterlegen und
versteht von, daß von mir ab in der Fabrik nur
solche Firmen unternehmen werden dürfen, die der
kaiserlichen Fabrik Herr Klotz ausdrücklich in die
Folge genommen.

1. Ferner soll der Fliepperkauf in der Freibank
künftig nur im Lohnd von den drei Freibank-
mitgebern Mayer, Huber und Spreng mit zwei im
unverrückten Stempel erfolgen.

Der Verkauf von Stroh in jungen Bündeln
an fälsige Gewerkschaften (Gefährliche und Metzger)
und Hauptstadt verboten. Der Verkauf von
glühenden Kugeln.

Die Lieferung der Waare für das künftige in der
Enzian zum Verkauf gelangende Stück ist von
nun ab durch Herrn Finanzrath Casper - Baum
gepfunden und Güterbesitz - zu erfolgen.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
26	519		Zusammenfassung für kaiserliche Überlieferung von Wissenschaften.
27	533		Winterabschluss für die Kunst- ausstellung des Reichsarchivs.
28	641		Gesamt der kaiserlichen Wissenschaften im kaiserlichen Überlieferung der Wissenschaften sollen.

Beschluss

Diejenigen Landwirthe, die Pflanzstraichen in den Frei-
 bruch einbringen lassen wollen, können mit dieser
 Arbeit einen der drei Landwirthschaftlichen Preise
 nach Belieben wählen.

Der Hauptpreis von 21. Februar 19. U., besteht aus
 fünf bis sechs Scheidbäumen, Strauch, Busch und Stiel-
 (Pflanzstr. 10. U.) und Stielstr. 11. U. besteht, wird ungeschädigt
 und außer Konkurrenz gegeben.

Dieser Winter geben für die Abrechnung der
 von der Hauptgemeinde zur Verfügung gestellten
 Pflanzstraichen eine monatliche Zufuhr von je 5. M.
 an die Hauptkasse zu leisten.

Der jährliche Reinigungsschein der Pflanz-
 straichen von Landwirth Wacker. Dieser wird vom
 1. April 19. U. ab von 100. M. auf 100. M. erhöht; unter
 Ausschluss der Wirthschaft.

Der Preis der Pflanzstraichen wird dieser
 von 2. U. M. in gewissen Abständen der
 Pflanzstraichen werden bekannt gegeben.

Nachher besteht ein Pflanzstraichen, die Pflanzstraichen
 planmäßig zu pflanzen, die sich die Pflanzstraichen der
 Pflanzstraichen insbesondere die Pflanzstraichen der
 Pflanzstraichen pflanzen.

165

Numer des Vertrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
29	707		Winterrückstellung für die Wohnung des Herrn Justizrat Dr. Lauber
30	708		
31	706		Abgabe von Landstamm

Beschluss
Rückstellung wird in einigen Monaten fällig sein aufgekauft werden können. Der Beschluss des städtischen Wohnungsausschusses vom 12. Februar 1911, Winterrückstellung für die Wohnung des Herrn Justizrat Dr. Lauber im Hofmann'schen H. 37 auf 90 Mk. ab 1. Juli 1911 fest. wird genehmigt. Dem Zimmermann Georg Lang, dessen L. 158 1/2 wird und Aufzügen der Großschraube neben seinem Anwesen bis zur Grenze des Zimmermanns Georg Schiele (Garten) in jeder Zeit wiederholender Weise ein jährlich 5 Mk. gestattete abzahlen. Dem Gärtnermeister Herrn Franz Kaser, dessen wird auf Aufzügen der Luthers von 2 Fuß von Land- stamm und dem städtischen Grundstücksmarkt genehmigt. Herr Waldmeister soll sich auf dem Grundstück eingemessen und wenn möglich an der Gemein- schafts Grenze und der Waldkante eine Abgrenzung über den zu neubauenden Grund anzuweisen. Sollten weitere Gärtnermeister dem Landstamm verfügen, so wird ihnen unter den gleichen Bedingungen die Aufzügen von 2 Fuß gestellt.



Stadtrat Neuburg a. D.

Kaw
Abc